

## Besucherregeln während der



## anhaltenden Corona Pandemie

Verehrte Besucherinnen und Besucher,

bitte beachten Sie die strikte Einhaltung der nachstehenden Infektionsschutzregeln in unseren Einrichtungen.

### Wir vertrauen auf Ihre Eigenverantwortung!

Diese Maßnahmen sind für alle Räumlichkeiten und Bereiche

- im Seniorenhaus Katharina
- in den Wohngruppen im Seniorendomizil am Hewen
- in der Tagespflege am Hewen
- im Betreutes Wohnen am Hewen
- in den Verwaltungsräumlichkeiten und im Café am Hewen

gültig.

- Zutritt und Besuch grundsätzlich nur unter Vorlage eines tages aktuellen Schnelltests bzw. durch einen in unseren Einrichtungen durchgeführten Schnelltest.
- Die Testpflicht gilt ausnahmslos für alle Besucherinnen und Besucher unserer Einrichtungen.
- Der Schnelltest und das Testergebnis sowie Ihre persönlichen Daten werden protokolliert.
- Hygienische Händedesinfektion vor Betreten der Räumlichkeiten.
- Tragepflicht einer FFP-2 im gesamten Haus und auch bei Besuchen im Bewohnerzimmer.
- Der Mindestabstand von 1,50 Meter ist immer einzuhalten.

### Kein Zutritt ohne vorherigen Schnelltest bzw. ohne Schnelltestnachweis!

Während des Besuchs sind die Händedesinfektion, die Tragepflicht der FFP-2 Maske und der Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten. Zuwiderhandlungen führen zu einem sofortigen **Hausverbot** und der umgehenden Meldung an die Ordnungsbehörden.

Bitte unterstützen Sie uns bei der Einhaltung und Umsetzung dieser Maßnahmen zum Schutz der uns anvertrauten Menschen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und herzliche Grüße

Maik Zlatanovic  
Einrichtungsleiter/Geschäftsführer